

Sachgebiet: 2121

Verkündet am 3.2.2005

Hauptschlagwort: Gentechnikgesetz

Titel:

Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts

Initiative:

Regierungsvorlage

Zustimmungsbedürftig: Nein

Bezug:

Siehe auch [F009](#) und [F034](#)

Europäische Impulse:

Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG (Freisetzungsrichtlinie) ([ABl. EG Nr. L 106, 17.04.2001, S. 1](#)); Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie) ([ABl. EG Nr. L 206, 22.07.1992, S. 7](#))

Inhalt:

Anpassung des Gentechnikrechts an das europäische Recht, insbesondere die sog. Freisetzungsrichtlinie: Beobachtung (Monitoring) des gentechnisch veränderten Organismus (GVO) auch nach Erteilung der Genehmigung, zwingende Kennzeichnung auf allen Stufen des Inverkehrbringens, Befristung der Genehmigung auf allen Stufen, Einführung eines öffentlich zugänglichen Standortregisters sowohl für Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen als auch für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, wenn diese als Produkte zugelassen sind, Ausbau der Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung, Maßnahmen zur Verhinderung des unberechtigten Vorhandenseins von GVO in anderen Produkten, Einführung der verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Haftung für Gen-Landwirte, Gewährleistung der Koexistenz der Gentechnik verwendenden Landwirtschaft mit konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten durch Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte; grundlegende Änderung des Gentechnikgesetzes, Neufassungsermächtigung, Änderung § 10 Bundesnaturschutzgesetz.

Beim Bund entsteht geringfügiger zusätzlicher Bedarf an Personal- und Sachmitteln. Bei Ländern und Gemeinden entsteht erhöhter Verwaltungs- und Überwachungsaufwand.

Änderungen aufgrund der Ausschussempfehlung:

Klarstellungen und Ergänzungen unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Bundesrates, Wegfall der zustimmungsbedürftigen Teile des Gesetzentwurfs (Wiedereinbringung als eigenständiger, zustimmungsbedürftiger Gesetzentwurf, der überwiegend Verfahrensregelungen enthalten wird, geplant); Einfügung § 34a, Änderung § 71 Bundesnaturschutzgesetz: Einführung der Verträglichkeitsprüfung gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie für bestimmte Nutzungen zugelassener gentechnisch veränderter Organismen und Freisetzungen.

Stand der Gesetzgebung des Bundes

15. Wahlperiode

Gang der Gesetzgebung:

- BR** Drs. [131/04](#) vom 20.2.2004: Zuweisung an AgrA(f), FinanzA, AfGesundh, KultA, RechtsA, AfUmwelt und WirtschA
- PIPr [798](#) vom 2.4.2004: Stellungnahme
- BT** Drs. [15/3088](#) vom 5.5.2004
- 1. Beratung am 27.5.2004, PIPr [15/111](#): An AfVEL(f), RechtsA, AfGS, AfUmwelt und AfBFT überwiesen
 - Beschlussempfehlung und Bericht des AfVEL: Drs. [15/3344](#) vom 16.6.2004 mit Änderungsvorschlägen
 - 2. und 3. Beratung am 18.6.2004, PIPr [15/115](#): Ann. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP
- BR** Drs. [487/04](#) vom 18.6.2004: Zuweisung an AgrA(f), AfUmwelt und WirtschA
- PIPr [802](#) vom 9.7.2004: Anrufung des VermA (BT Drs. [15/3586](#) vom 14.7.2004)
 - Kein Einigungsvorschlag des VermA: Drs. [812/04](#) vom 28.10.2004
 - PIPr [805](#) vom 5.11.2004: Einspruch eingelegt (BT Drs. [15/4159](#) vom 10.11.2004)
- BT** Antrag der Fraktionen der SPD und B90/GR, den Einspruch zurückzuweisen: Drs. [15/4277](#) vom 24.11.2004
- PIPr [15/143](#) vom 26.11.2004: Ann. in namentl. Abstimmung (304: 284:0)
- Gesetz vom 21.12.2004, verkündet am 3.2.2005, [BGBl I, Nr. 8, S. 186](#), Inkrafttreten am 4.2.2005

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XV/272